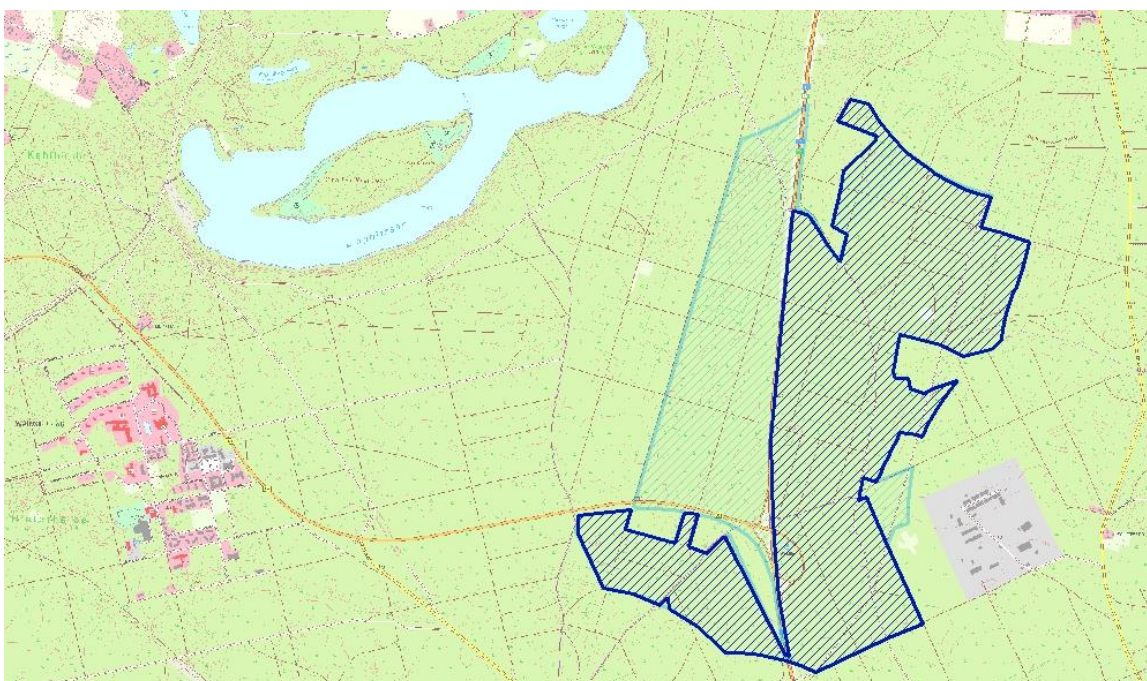


Windeignungsgebiet Wandlitz: Liepnitzwald ist raus!

Im Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf 2013 gingen knapp 300 Stellungnahmen zum Windeignungsgebiet Wandlitz bei der Regionalen Planungsgemeinschaft ein. Vorrangig kamen diese von Anwohnern und Besuchern, welche sich Sorgen um die Zukunft des Liepnitzsees und seiner umgebenden Buchenwälder machten.

Die Regionale Planungsgemeinschaft geht mit allen Anregungen und Kritikpunkten der Bürger verantwortungsvoll um. Einer der wesentlichen Kritikpunkte im Zusammenhang mit dem Windeignungsgebiet Wandlitz ist die Bedeutung des Liepnitzsees und der Buchenwälder für die Erholung der Bevölkerung. Diesem Anliegen der Bevölkerung wurde im Beteiligungsverfahren Rechnung getragen, denn es wurde ein deutlich erhöhter Abstandsbereich zu den touristisch stark genutzten reinen Buchenwäldern festgelegt, sodass im Ergebnis der gesamte Bereich um den Liepnitzsee bis hin zur Autobahn A 11 aus der Planung entfällt (siehe Karte*). Dieses Ergebnis wurde am 26. Mai 2015 während der Beratung des Planungsausschusses öffentlich vorgetragen.

Eine Frage bleibt dabei für viele Bürger offen, warum müssen überhaupt solche Gebiete ausgewiesen werden? Der Grund hierfür liegt in dem deutschen Baugesetzbuch (§ 35), danach ist es grundsätzlich möglich, überall im sogenannten Außenbereich, also abseits der Siedlungsflächen Windenergieanlagen zu errichten, demnach auch in Wäldern. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat in diesem Zusammenhang den Auftrag, eine flächendeckende Bebauung mit Windenergieanlagen auf bestimmte Bereiche einzuschränken. Nur so ist es möglich, besonders wertvolle Gebiete von Windenergieanlagen freizuhalten, sowie den Schutz der Bürger, durch entsprechende Abstände zu Wohnhäusern flächendeckend zu gewährleisten.



* dunkel schraffierte Fläche ist die verbleibende Fläche, hell schraffierte Fläche fällt heraus